



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

### **Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die bayerische Landwirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in mündlicher und schriftlicher Form über die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die bayerische Landwirtschaft zu berichten. Hierzu ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Inwiefern sind durch die neue Grundsteuerreform finanzielle Mehrbelastungen für bayerische Landwirte zu erwarten?
2. Inwiefern wirkt sich die neue Grundsteuer auf Tierhaltungskooperationen aus?
3. Welcher bürokratische Aufwand ist mit der Grundsteuerreform verbunden, insbesondere in Bezug auf Wohnungen, die aus dem landwirtschaftlichen Vermögen fallen?
4. Welche Probleme ergeben sich aller Voraussicht nach durch die Zurechnung von Hofstellen, die entweder der Landwirtschaft oder dem Grundvermögen zugeordnet werden können?
5. Was ändert sich durch die Grundsteuerreform für Pächter und Verpächter insbesondere bei Intensivnutzung?
6. Wie soll die politische Absicht nach Aufkommensneutralität in der Praxis sichergestellt bzw. garantiert werden und sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden?
7. Welche Hilfestellungen erhalten Landwirte von der Staatsregierung, um sich an die neuen Gegebenheiten der Grundsteuerreform anpassen zu können?

### **Begründung:**

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach neuen Regeln erhoben. In diesem Zusammenhang müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke neu bewertet werden. Wie bisher wird es dann eine Grundsteuer A für die Land- und Forstwirtschaft und eine Grundsteuer B für das Grundvermögen geben.

Durch die neuen Berechnungen, insbesondere aber die geplante Absenkung der Grundsteuermesszahl, könnten sich für die Landwirte in Bayern erhöhte Grundsteuerwerte ergeben. Vor dem Hintergrund der derzeitigen landwirtschaftlichen Krisen sollte daher bereits im Vorfeld betrachtet werden, welche Mehrbelastungen konkret zu erwarten sind, insbesondere da vonseiten der Politik mehrmals von Aufkommensneutralität gesprochen wurde.